

24. November 2021

**Interpellation**

Fraktionen SP, FDP, SVP, Grüne, GLP, AL,  
parlamentarische Gruppe EVP

Die Weisung GR Nr. 2021/321 betreffend Zwischennutzung des Areals Allmendstrasse 91-95 im Gebiet Manegg löste einen erheblichen Diskussionsbedarf aus. Das vom Stadtrat vorgeschlagene Zwischennutzungsmodell involvierte verschiedene Departemente (LSZ, IMMO und SOD bzw. Raumbörse) und war allem Anschein nach bürokratielastig und teuer. In Zürich ist der Bedarf nach günstigem Raum für die Kreativwirtschaft, das Kleingewerbe und Kulturschaffende gross; der Wunsch nach unkomplizierten Zwischennutzungen ebenso.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie kann die Organisation von Zwischennutzungen vereinfacht und vergünstigt werden? Wie müsste eine zentrale Anlaufstelle für alle Interessenten aussehen, ohne dass mehrere Departemente involviert sind?
2. Wie werden zeitlich begrenzte Nichtbeanspruchungen von Nutzflächen intern oder auch extern bisher kommuniziert?
3. Welche Möglichkeiten bestehen, bei Zwischennutzungen weniger strenge Anforderungen als für dauerhafte Nutzungen anzuwenden?
4. Wie kann gewährleistet werden, dass bei städtischen und privaten Bauprojekten schon in den Planungs- und Bewilligungsverfahren Zwischennutzungen thematisiert werden? Gibt es bereits entsprechende Praktiken bzw. gesetzliche Instrumente?
5. Welchen Spielraum sieht der Stadtrat, um Zwischennutzungen zu ermöglichen, die nicht der zonengemässen Nutzung entsprechen? Falls der Spielraum nicht besteht: Welche gesetzlichen Bestimmungen müssen geändert werden?
6. Gibt es eine Strategie der Stadt Zürich bezüglich Zwischennutzungen? Wenn nein: Bitte um Begründung, weshalb eine solche aus Sicht des Stadtrats nicht notwendig ist, um eine unkomplizierte, leistbare und faire Vergabe von Zwischennutzungsmöglichkeiten zu etablieren.



M. Kurz

M. Schmitt

M. Novak



Lucretia Damm

A. Kistler